



An die Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindereferentinnen und -referenten und alle hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pastoral sowie alle (Stv.) Kirchenverwaltungsvorstände und Pfarrämter

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

31.03.2022

Aktuelle Hinweise zur neuen 16. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (gültig von 03.04. bis 30.04.2022)

Anlage: Empfehlungen der bayerischen Generalvikare zur Feier öffentlicher Gottesdienste ab 3. April 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

die bayerische Staatsregierung hat am 29. März 2022 weitgehende Lockerungen der Corona-Regelungen beschlossen und eine 16. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung angekündigt, die am 3. April in Kraft treten und bis 30. April 2022 gelten wird. Somit besteht nun auch Planungssicherheit für die Kar- und Ostertage. Die Verordnung wird unter [Corona-virus: Rechtsgrundlagen - Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege \(bayern.de\)](https://www.bayern.de/corona-rechtsgrundlagen-bayerisches-staatsministerium-fuer-gesundheit-und-pflege) veröffentlicht werden.

Nach den Sonderregelungen für Gottesdienste sollen auch weitere allgemeine Vorgaben entfallen. Die allgemeinen Infektionsschutzmaßnahmen (insb. Mindestabstand von 1,5 m, Maske und freiwillige Hygienekonzepte) gelten als Empfehlungen fort. Gottesdienste können ohne Begrenzung auf Höchstteilnehmerzahlen oder Einhaltung der 3G-Regelungen gefeiert werden.

Als Kirche wollen wir auch weiterhin verantwortungsvoll mit der Situation umgehen und Rücksicht auf besonders gefährdete Personen nehmen. Die bayerischen Generalvikare haben daher die beigefügten Empfehlungen vereinbart, die in allen (Erz-)Diözesen angewendet werden sollen und wir bitten Sie, diese bayernweiten Empfehlungen auch vor Ort umzusetzen und keine Sonderregelungen zu erlassen.

Wir dürfen besonders darauf hinweisen, dass Palmprozessionen, Fußwaschung am Gründonnerstag und ab Ostern das Befüllen der Weihwasserbecken möglich sind.

Wirkungsvollste Maßnahmen zum Infektionsschutz bleiben die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zu allen Personen, die nicht demselben Hausstand angehören und das Tragen der FFP2-Masken.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

uns ist bewusst, dass die Vorgaben der Staatsregierung und auch diese Regelungen vor Ort Anlass zu Diskussionen geben können, da sie manche als zu locker und andere als zu streng ansehen werden. Wir halten die wenigen noch verbleibenden und in allen bayerischen (Erz-) Diözesen einheitlich empfohlenen Schutzmaßnahmen jedoch für wichtig, um angesichts des aktuellen Infektionsgeschehens weiter verantwortungsvoll mit der Situation umzugehen und insbesondere auch vulnerable Personengruppen zu schützen.

Für Ihren unermüdlichen Einsatz danken wir Ihnen sehr herzlich und bitten Sie, diesen Dank auch an alle weiterzugeben, die in Ihren Pfarreien und Einrichtungen dazu beitragen, dass wir als Kirche auch in diesen nach wie vor herausfordernden Zeiten bestmöglich für die Menschen da sein können, nicht zuletzt durch die Feier der Liturgie.

So wünschen wir Ihnen noch eine gesegnete Fastenzeit im Zugehen auf das Osterfest und gute Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Christoph Klingan
Generalvikar

gez.
Dr. Stephanie Herrmann
Amtschefin